



Kostenerstattung von PoC-Antigen-Schnelltests

Düsseldorf, den 03.12.2020

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

wir haben unter anderem in unserem aktuellen Informationsdienst darüber berichtet, dass Vertragszahnärzte nach § 11 TestV Anspruch auf Erstattung der Sachkosten des selbstbeschafften Tests in Abhängigkeit von den tatsächlichen Beschaffungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 7 € je Test haben. Dieser Wert ist mit Wirkung ab 02.12.2020 auf 9 € je Test erhöht worden und kann ab diesem Zeitpunkt entsprechend abgerechnet werden.

Die Abrechnung der Sachkosten hat nach den Vorgaben der Coronavirus-Testverordnung grundsätzlich über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) zu erfolgen.

Wir haben mit der KVNo einen für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte einfachen und damit pragmatischen Abrechnungsprozess vereinbaren können. Dieser sieht vor, dass die erstattungsfähigen Kosten über ein entsprechendes Abrechnungsformular bei der KZV Nordrhein (KZV NR) eingereicht werden. Sie tragen bitte das Abrechnungsquartal, die Anzahl der durchgeführten Tests sowie die Gesamtsumme der für die Tests angefallenen Beschaffungskosten (brutto) ein. Zunächst ist die Einzeltestaufstellung der durchgeführten Tests zu dokumentieren. Das Formular finden Sie im Internetportal „myKZV.de“ (www.mykzv.de -> Dokumente -> online Formular). Bei Bedarf stellen wir Ihnen die Formulare via Post oder E-Mail zur Verfügung. Nutzen Sie dazu die am Ende des Schreibens angeführte Rufnummer.

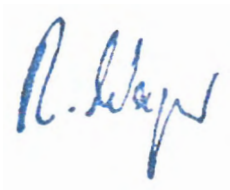
Die Nachweise der Ihnen entstandenen Sachkosten werden quartalsbezogen zu den Abrechnungsterminen bei der KZV NR eingereicht. Die KZV NR übermittelt der KVNo je Quartal eine Sammelrechnung für die bei ihr zur Erstattung angemeldeten Kosten. Die Auszahlung der erstattungsfähigen Kosten an die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte erfolgt mit der darauffolgenden Quartalsabrechnung.

Das bedeutet, dass Sie erstmalig bis zum 5. Januar 2021 Ihre erstattungsfähigen Kosten bei der KZV NR einreichen können, die mit der Quartalsabrechnung zum 26.04.2021 an Sie ausgezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetportal der KZV Nordrhein oder Sie rufen uns an unter 0211/ 9684 – 180.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand



Ralf Wagner

Vorsitzender des Vorstandes



Lothar Marquardt

stellv. Vorsitzender des Vorstandes



Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstandes